

# Rundbrief 2/2015

FREIPLATZAKTION ZÜRICH  
Rechtshilfe Asyl und Migration

---

[www.freiplatzaktion.ch](http://www.freiplatzaktion.ch)

---



**FINANZEN:** Rechnung 2014 & Budget 2015  
**THEMA:** Testzentrum: Zu schnell für gut befunden  
**AUFGEFALLEN:** Über unsorgfältige Abklärungen

---

## Liebe Leserin, Lieber Leser

Die Freiplatzaktion Zürich wird dieses Jahr 30 Jahre alt! Ein gutes Alter, meinen wir. Vor allem, weil die Freiplatzaktion mit ihrem Alter Zeugin der wesentlichen Entwicklungsgeschichte in der Schweizer Asyl- und Migrationspolitik ist. Historisches Bewusstsein ist gerade in der Asyl- und Migrationspolitik von wichtiger Bedeutung. Kaum ein anderes Thema beschäftigt die Öffentlichkeit derart intensiv wie die Asyl- und Migrationspolitik. Und wohl in keinem anderen politischen Thema ist die Kenntnis der Materie in der Bevölkerung so gering wie in diesem. Umso wichtiger also, wenn man sich auskennt und noch dazu ein Geschichtsbewusstsein hat.

30 Jahre Schweizer Asylpolitik ist vor allem eine Geschichte von stetiger Restriktion und Professionalisierung. 1981 gab sich die Schweiz ein Asylgesetz. Seither wurde dieses viele Male teil- und einmal totalrevidiert. Inzwischen wird sogar fast jährlich am Asylgesetz herumgebastelt. Leider wirkten sich die Neuerungen nur ausnahmsweise zugunsten der Asylsuchenden aus. Spätestens seit der Gesamtrevision des Asylgesetzes von 1998 wurde unter dem Deckmantel „Asylmissbrauchs-Bekämpfung“ aktiv das Ziel verfolgt, durch massive Restriktionen im Verfahren die Anzahl Asylgesuche zu senken. Gleichzeitig wurden die Asylsuchenden kriminalisiert, bestehende Rechte von Asylsuchenden stetig eingeschränkt oder gestrichen und der Ermessensspielraum der Behörden wurde zunehmend vergrössert. Die eigentliche Krücke des Asylgesetzes, die Problematik der Glaubhaftmachung von Fluchtgründen, wurde hingegen in all den Jahren nie angegangen. Auch wurden nie neue und konstruktive Ideen zum Umgang mit Migration, die bekanntlich ja ohnehin stattfindet, entwickelt.

Auf der anderen Seite hat sich das Asylwesen in den letzten dreissig Jahren enorm professionalisiert. Nicht immer zum Nachteil der Asylsuchenden. Dass Anfang der 90er Jahre eine Asylrekurskommission entstand, welche Beschwerden gegen Entscheide des Bundesamtes ermöglichte und Recht konkretisierte, ist als Vorteil zu erachten. Als Vorteil kann auch – angesichts der vielen Menschen, die in der Schweiz jährlich um Asyl ersuchen – die Professionalisierung des Unterbringungs- und Betreuungssystems für Asylsuchende gewertet werden. Hier wird jedoch sehr schnell auch die Kehrseite sichtbar: Asylsuchende leben dadurch abgeschot-

tet und es finden – anders als z.B. 1985, als Asylsuchende noch privat untergebracht werden konnten – kaum mehr Begegnungen mit der ansässigen Bevölkerung statt. Diese wären aber gerade heute von unschätzbarem Wert. Stetig professionalisiert hat sich auch das Personal des Bundesamtes. Heute hat dieses zwar ein viel grösseres Bewusstsein für die Situation von Asylsuchenden. Doch „SpezialistInnen“ in einem bürokratischen System droht die Gefahr, zu weit vom Menschen entfernt zu sein und dadurch eine paternalistische Haltung einzunehmen.

Auch die Freiplatzaktion hat sich über diese Jahre hin verändert. Sie hat sich von einer aktivistischen Basisbewegung mit globalem Blick zu einer lokalen professionell-aktivistischen Rechtsberatungsstelle gewandelt. Im Kern aber ist sie sich stets treu geblieben – im Engagement für eine menschliche Asyl- und Migrationspolitik und vor allem: im unermüdlichen Einsatz für die Menschen. Die Freiplatzaktion ist aber auch reaktionär geblieben: Sie ist weiterhin legalistisch orientiert bzw. agiert letztlich nur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – und trägt damit im Grunde genommen auch die stetigen Verschärfungen mit. Trotz aller Selbstkritik: Der runde Geburtstag wird gebührend gefeiert! Dies zusammen mit der Sans-Papiers-Anlaufstelle Zürich (SPAZ), die zehn Jahre alt wird, am 12. September im Kulturmarkt in Zürich. Die Vorbereitungen für das Fest laufen bereits auf Hochtouren. Soviel vorweg: Die Freiplatzaktion Zürich wird auf das Jubiläumsfest hin ein kleines Buch über die eigene Geschichte veröffentlichen und beschreitet zu dessen Finanzierung neue Wege – erstmals versuchen wir eine Finanzierung per Crowdfunding über das Internet. Wir zählen auf Ihre Unterstützung oder auf die elektronische oder mündliche Weiterverbreitung des Projekts (s. auch S. 8 des vorliegenden Rundbriefs). Das Festprogramm (ebenfalls S. 8) ist sehr umfangreich und wir hoffen, dass für jede\_n etwas von Interesse dabei ist!

Gleich anschliessend steht schon wieder der Lauf gegen Rassismus an.

Bis dahin wünsche ich Ihnen eine schöne Sommerzeit.

Mit herzlichen Grüssen,  
Samuel Häberli

# Erfolgsrechnung und Bilanz 2014 und Budget 2015

Bilanz	Stand 31.12.14	Vergleich 31.12.13	Vergleich 31.12.12	Vergleich 31.12.11
<b><u>Aktiven</u></b>				
Kasse	975.50	587.50	0.00	384.80
Postcheck	25'242.00	25'242.00	15'943.30	40'759.94
Postcheck Aktivitäten	4'750.30	5'042.95	0.00	0.00
E-Depositokonto	47'138.55	80'163.80	52'736.39	70'283.85
ZKB	0.00	0.00	0.00	0.00
Abklärungskonto	0.00	0.00	0.00	3'047.45
Transfer Aktionen	500.00			
Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00
Verrechnungssteuer	88.20	88.20	0.00	226.20
Aktive Abgrenzungen	6'381.38	685.10	2'685.00	6'227.79
<b><u>Total Aktiven</u></b>	<b><u>86'077.02</u></b>	<b><u>112'309.55</u></b>	<b><u>71'364.69</u></b>	<b><u>117'882.58</u></b>
<b><u>Passiven</u></b>				
Kreditoren	5'422.98	11'177.23	6'180.96	10'301.95
Rückstellung	0.00	0.00	0.00	2'740.75
Rückstellung med. Gutacht.	3'355.00	3'355.00	3'355.00	3'500.00
KK Pensionskasse	-7.15	-434.45	3.65	-1'026.65
Passive Abgrenzungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Vereinsvermögen 1.1.	98'211.77	61'825.18	102'366.53	57'716.99
Vereinsvermögen 31.12.	77'306.19	98'211.77	61'825.18	102'366.53
<b><u>Total Passiven</u></b>	<b><u>86'077.02</u></b>	<b><u>112'309.55</u></b>	<b><u>71'364.79</u></b>	<b><u>117'882.58</u></b>

## ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG 2014

Als erstes möchten wir uns bei Ihnen für Ihre finanzielle Unterstützung in den vergangenen Jahren und - ganz besonders - im Jahr 2014 bedanken! Mit ihrem Mitgliederbeitrag und/oder Ihrer Spende haben sie dazu beigetragen, dass wir im Jahr 2014 rund 1'650 Beratungen durchführen, über 120 Rechtsmitteleingaben verfassen konnten, 45 positive Entscheide erzielen und davon für rund 32

Einzelpersonen und Familien eine Aufenthaltsberechtigung erwirken konnten.

Die Freiplatzaktion Zürich weist für das Jahr 2014 jedoch ein Defizit von rund Fr. 21'000.- auf. Der Verlust ist immerhin deutlich tiefer als budgetiert.

Da die Freiplatzaktion aufgrund der ausserordentlichen Spenden vom Jahr 2013 noch immer ein finanzielles Polster hat, kann der Verlust vom Vereinsvermögen abgezogen werden, ohne dass unmittelbare finanzielle Konsequenzen

ERFOLGSRECHNUNG 2014	Stand 2014	Budget 2014	Vergleich 2013	Vergleich 2012	Vergleich 2011	Budget 2015
<b><u>Ertrag</u></b>						
Mitgliederbeiträge	13'728.00	14'000.00	12'155.00	13'795.00	13'270.00	14'000.00
Spenden Allgemein	48'629.10	52'000.00	53'697.60	44'650.40	101'978.18	50'000.00
Spenden Löhne	39'625.00	32'000.00	31'590.00	35'475.00	37'140.00	32'000.00
Ausserordentliche Spenden	15'000.00	0.00	13'795.00	0.00	0.00	0.00
Ertrag Arbeiten	5'760.00	7'000.00	2'125.00	8'707.50	23'925.50	10'000.00
Ertrag Oeffentlichkeitsarbeit	5'267.30	6'000.00	17'243.05	177.40	5'542.79	8'500.00
<b><u>Total Ertrag</u></b>	<b><u>128'009.13</u></b>	<b><u>111'000.00</u></b>	<b><u>201'589.72</u></b>	<b><u>102'805.30</u></b>	<b><u>181'856.47</u></b>	<b><u>114'500</u></b>
<b><u>Aufwand</u></b>						
Fachliteratur	259.10	200.00	205.00	408.40	225.60	200.00
Hilfe AsylbewerberInnen	0.00	200.00	20.00	445.50	1'543.55	200.00
Medizinische Gutachten	0.00	100.00	0.00	85.00	0.00	100.00
Uebriger Asylaufwand	0.00	100.00	0.00	0.00	0.00	100.00
<b>Total Asylaufwand</b>	<b>259.10</b>	<b>600.00</b>	<b>225.00</b>	<b>938.90</b>	<b>1'769.15</b>	<b>600.00</b>
Rundbrief, Druck + Versand	5'480.30	5'500.00	4'490.80	5'674.40	7'393.55	5'500.00
Uebrige Oeffentlichkeitsarbeit	1'130.85	1'500.00	3'617.80	1'418.65	9'362.58	4'000.00
<b><u>Total Oeffentlichkeitsarbeit</u></b>	<b><u>6'611.15</u></b>	<b><u>7'000.00</u></b>	<b><u>8'108.60</u></b>	<b><u>7'093.05</u></b>	<b><u>16'756.13</u></b>	<b><u>9'500.00</u></b>
Sonderaktionen/Aktivitäten	0.00	0.00	5'001.40	0.00	0.00	0.00
<b>Total Sonstiger Aufwand</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>5'001.40</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Bruttolöhne	92'400.00	92'400.00	103'997.15	92'400.00	87'390.50	92'400.00
Löhne Zivi	10'680.00	8'100.00	8'160.00	7'230.00	0.00	10'700.00
Abgabepflicht Zivi	4'173.00	4'000.00	3'463.20	3'151.20	0.00	4'000.00
AHV/ALV	7'169.40	7'400.00	8'025.40	7'401.50	6'727.05	7'200.00
BVG	3'163.60	3'300.00	3'132.85	3'341.35	1'388.00	3'200.00
NBU/KTG	1'734.25	1'700.00	1'919.25	1'724.90	1'662.60	1'750.00
Weiterbildung	360.00	200.00	784.00	230.00	0.00	200.00
Uebrige Personalkosten	0.00	200.00	372.20	200.00	1'000.00	200.00
<b><u>Total Personalaufwand</u></b>	<b><u>119'680.25</u></b>	<b><u>117'300.00</u></b>	<b><u>129'854.05</u></b>	<b><u>115'678.95</u></b>	<b><u>98'168.15</u></b>	<b><u>119'650.00</u></b>
Miete	8'220.00	8'220.00	8'220.00	8'220.00	8'220.00	8'220.00
Strom/Heizung/Wasser	2'455.45	1'580.00	1'700.30	2'082.20	1'972.90	2'280.00
<b><u>Total Raumaufwand</u></b>	<b><u>10'675.45</u></b>	<b><u>9'800.00</u></b>	<b><u>9'920.30</u></b>	<b><u>10'302.20</u></b>	<b><u>10'192.90</u></b>	<b><u>10'500.00</u></b>
Unterhalt/Rep./Anschaffung	1'845.00	1'000.00	263.45	2'098.24	0.00	1'000.00
<b><u>Total Unterhalt</u></b>	<b><u>1'845.00</u></b>	<b><u>1'000.00</u></b>	<b><u>263.45</u></b>	<b><u>2'098.24</u></b>	<b><u>0.00</u></b>	<b><u>1'000.00</u></b>
Betriebsversicherung	445.90	450.00	445.90	445.90	445.90	450.00
<b><u>Total Sachversicherung</u></b>	<b><u>445.90</u></b>	<b><u>450.00</u></b>	<b><u>445.90</u></b>	<b><u>445.90</u></b>	<b><u>445.90</u></b>	<b><u>450.00</u></b>
Büromaterial	1'325.61	1'500.00	2'697.58	1'843.92	2'430.70	1'500.00
Telefon/Internet/Homepage	2'073.20	2'700.00	3'197.20	2'760.20	2'746.35	2'700.00
Porti	1'467.90	1'800.00	1'386.30	1'837.95	1'233.75	1'500.00
Jahresbeiträge an Dritte	00.00	250.00	100.00	225.00	120.00	250.00
Honorare Dritte / Treuhand	2'800.00	3'600.00	2'800.00	2'800.00	3'000.00	2'800.00
Uebriger Verwaltungsaufwand	1'659.15	300.00	1'223.45	211.20	550.40	1'000.00
<b><u>Total Verwaltungsaufwand</u></b>	<b><u>9'325.86</u></b>	<b><u>10'150.00</u></b>	<b><u>11'404.53</u></b>	<b><u>9'678.27</u></b>	<b><u>10'081.20</u></b>	<b><u>9'750.00</u></b>
PC-Bankspesen	217.05	300.00	238.90	242.01	247.20	300.00
Zinsertrag	-145.02	-300.00	-259.00	-245.15	-453.70	-300.00
<b><u>Total Finanzerfolg</u></b>	<b><u>72.00</u></b>	<b><u>0.00</u></b>	<b><u>-20.10</u></b>	<b><u>-3.14</u></b>	<b><u>-206.50</u></b>	<b><u>0.00</u></b>
Wertberichtigung						1'000.00
Rückstellung	0.00	0.00	0.00	-2'740.72	0.00	0.00
Rückstellung med. Gutachten	0.00	0.00	0.00	-145.00	0.00	0.00
<b><u>Total Rückstellungen</u></b>	<b><u>0.00</u></b>	<b><u>0.00</u></b>	<b><u>0.00</u></b>	<b><u>-2'885.72</u></b>	<b><u>0.00</u></b>	<b><u>0.00</u></b>
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>128'009.13</b>	<b>111'000.00</b>	<b>201'589.72</b>	<b>102'805.30</b>	<b>181'856.47</b>	<b>114'500.00</b>
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>148'914.71</b>	<b>146'300.00</b>	<b>165'203.13</b>	<b>143'346.65</b>	<b>137'206.93</b>	<b>151'450.00</b>
<b>VERLUST</b>	<b>-20'905.58</b>	<b>-35'300.00</b>	<b>-</b>	<b>-40'541.35</b>	<b>-</b>	<b>-36'950.00</b>
<b>GEWINN</b>			<b>36'386.59</b>		<b>44'649.54</b>	

für die Freiplatzaktion entstehen. Das Vereinsvermögen belief sich auf Ende Jahr noch auf rund Fr. 77'000.-. Damit ist die finanzielle Zukunft der Freiplatzaktion Zürich zumindest für das laufende Jahr noch gesichert.

Die finanziellen Probleme der Freiplatzaktion sind bekannterweise chronisch: Wir leben seit Jahren über unseren Verhältnissen. Trotz verschiedener Anläufe haben wir es nicht geschafft, den finanziellen Aufwand mit den Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen, allgemeinen Spenden und Lohnspenden ausreichend zu decken. Dabei haushaltet die Freiplatzaktion im Grunde genommen und seit jeher sehr bescheiden. Die Personalkosten machen rund 80 Prozent des Gesamtaufwandes aus, womit acht von zehn gespendeten Franken unmittelbar in die rechtliche Unterstützung unserer KlientInnen fliesst!

Die Personalkosten zu reduzieren würde somit bedeuten, den Umfang der Rechtsarbeit einzuschränken. Da die Rechtsarbeit jedoch das Kernstück unserer Arbeit darstellt, sieht der Verein weiterhin – so lange der Verein nicht unmittelbar vor dem finanziellen Abgrund steht – davon ab, die Personalkosten zu kürzen. Faktisch verhindern also nur wiederkehrende ausserordentliche bzw. einmalig hohe Spenden den finanziellen Ruin des Vereins. Da wir auch im Jahr 2014 auf solche zählen konnten, ist der Verlust denn auch deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert.

#### ERLÄUTERUNGEN ZUM BUDGET 2015

Da wir im laufenden Jahr nicht mit ausserordentlich hohen Spenden rechnen können, müssen wir uns bei der Erstellung des Budgets an der Realität orientieren und einen entsprechenden Verlust budgetieren. Wir gehen bei der Berechnung weiterhin von konstanten Mitgliederbeiträgen und Lohnspenden auf dem Niveau der letzten beiden Jahre aus und orientieren uns an den durchschnittlichen Erträgen aus den Allgemeinspenden. Das Budget für Erträge aus der Öffentlichkeitsarbeit orientiert sich am Vorjahr, fällt jedoch leicht höher aus. Ebenfalls höher wurde der Ertrag aus Arbeiten (Einnahmen aus gewonnenen Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht) budgetiert. Der finanzielle Aufwand wurde leicht höher veranschlagt.

Wir rechnen somit mit einem Ertrag in der Höhe von Fr. 114'500.- und einem Aufwand von rund Fr. 151'450.-, weshalb für das Jahr 2015 ein Verlust von rund Fr. 37'000.- budgetiert wurde. Aufgrund der noch immer hohen Aktiven per 31. Dezember 2014 – begründet, wie oben erwähnt, durch ausserordentliche, hohe Spenden im Jahr 2013 – wird der Verein den Verlust auch dieses Jahr überstehen können. Im Jahr 2016 ist dann jedoch mit einer deutlich verschärften finanziellen Situation zu rechnen.

## Testzentrum: Zu schnell für gut befunden

BEIM BESCHLEUNIGTEN ASYLVERFAHREN SIND VOR ALLEM  
2 DINGE SCHNELL: DAS EIGENLOB UND DIE UNKRITISCHE  
BERICHTERSTATTUNG

Das beschleunigte Asylverfahren wird seit dem 1. Januar 2014 in Zürich getestet. Die Zwischenbilanz ist leider voreilig und unkritisch gezogen worden: „Das Testverfahren bewährt sich“ titelt etwa der Jahresbericht 2014 der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) bilanziert in der Medienmitteilung vom 16. Februar 2015: „Testbetrieb funktioniert“. Und die Fachzeitschrift Plädoyer nahm in der Ausgabe vom 30. März 2015 „ein Augenschein vor Ort“ und lieferte eine Art

Homestory des Zürcher Testzentrums, in der Aussagen und Ansichten des SEM und des Geschäftsleiters der Rechtsvertretung unkritisch übernommen und zahlreiche Probleme ausgelassen wurden.

Was kaum Erwähnung fand: Obwohl Asylsuchende im beschleunigten Asylverfahren eindeutig von schnelleren Entscheiden profitieren, zeigen sich beim beschleunigten Testverfahren eine Reihe von gravierenden Problemen, die auch die voreiligen „Erfolgsmeldungen“ nicht überdecken können.

Im beschleunigten Asylverfahren kommt der Rechtsvertretung eine zentrale Rolle zu, da sie die Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens absichern soll. Die Rechtsvertretung steht

jedoch im Auftragsverhältnis zum SEM und darf laut Vertrag keine sogenannten „aussichtslosen“ Beschwerden führen, was zu Interessenskonflikten führt bzw. die Unabhängigkeit der Rechtsvertreter in Frage stellt.

Eine externe unabhängige Organisation wurde deshalb beauftragt, eine Evaluation zum Rechtsschutz im Testbetrieb durchzuführen. Als wesentlicher Bestandteil der Evaluation wurde zusätzlich ein Gutachten zum Rechtscharakter der Rechtsvertretung im Testbetrieb und zu ihren Rechten und Pflichten in den verschiedenen Verfahrensschritten verfasst. Dieses Gutachten wird vom SEM jedoch aus politischen Gründen bislang nicht publiziert. Ein Blick in den Zwischenbericht vom 1. Dezember 2014 des Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) zeigt bereits mehrere kritische Punkte auf:

Die Unabhängigkeit der Rechtsvertretung ist nicht nur aufgrund des Auftragsverhältnisses zum SEM in Frage gestellt, sondern wird auch von den Asylsuchenden selbst wegen der räumlichen Nähe zwischen den Verfahrensakteuren in Frage gestellt: Offenbar zweifle eine erhebliche Minderheit der Asylsuchenden an der Unabhängigkeit der Rechtsvertretung. Es ist folglich davon auszugehen, dass entgegen den Aussagen des Projektleiters der Rechtsberatungsstelle des Testzentrums, Beat von Wattenwyl im Jahresbericht 2014 der SFH, ein grosses Misstrauen und noch mehr Unsicherheit seitens der Asylsuchenden besteht. Wie können die Interessen der Asylsuchenden jedoch ohne Vertrauensverhältnis gewahrt werden?

---

### **Leider haben sich die Befürchtungen bewahrheitet: Die Unabhängigkeit und die Qualität der Rechtsberatung im beschleunigten Verfahren ist fraglich**

---

Des Weiteren führe der Druck durch die kurzen Fristen und die hohe psychische Belastung der Rechtsvertreter zu einem Verschleiss beim Personal und in Einzelfällen sogar zu gesundheitlichen Problemen. Zahlreiche Rechtsvertreter des Testbetriebs könnten sich nicht vorstellen, diese Arbeit für längere Zeit auszuüben. Mehrere langjährige Rechtsvertreter entschieden sich nach kurzer Zeit im Testbetrieb, wieder in einer herkömmlichen Rechtsberatungsstelle tätig

zu sein. So sehen sich offenbar selbst erfahrene Juristen aufgrund der kurzen Fristen nicht in der Lage, den hohen Anforderungen des beschleunigten Verfahrens gerecht zu werden. Solange es kein nachhaltiges Modell der Rechtsvertretung gibt, wirkt sich die Verkürzung der Fristen vor allem auf Kosten der Asylsuchenden aus. Es zeigt sich, dass gerade beim beschleunigten Verfahren die Rechtsberater erfahren und belastbar sein müssen. Man kann daher nur kopfschüttelnd zur Kenntnis nehmen, dass der Geschäftsführer der Rechtsvertretung, Dominique Wetli, eine mögliche Zusammenarbeit mit Studenten in Betracht zieht.

---

### **Der unabhängige Evaluationsbericht der SKMR zur Rechtsberatung wird vom SEM aus politischen Gründen nicht veröffentlicht**

---

Es ist unverständlich, weshalb die Beschwerdefrist im beschleunigten Verfahren nur 10 Tage und nicht 30 Tage wie bis anhin beträgt, um so den Druck auf die Rechtsvertretung zu verringern und eine solide Vertretung und damit auch ein rechtsstaatlich korrektes Verfahren zu garantieren.

Die Evaluation moniert auch Fehlentscheide der Rechtsvertreter, die zu Unrecht auf Beschwerden verzichtet haben. In diesem Zusammenhang ist auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 6. März 2014 (E-953/2014) und auf den Rundbrief 3/2014 zu verweisen. Ein Fehlentscheid der Rechtsvertreter kann für die Betroffenen gravierende Folgen haben, da der Verzicht auf die Beschwerde für die Betroffenen aufgrund der kurzen Fristen zum faktischen Verlust des Beschwerderechts führen kann. Vor diesem Hintergrund erscheint es fast zynisch, wenn das SEM die Qualität seiner Entscheide immer wieder auf die tiefere Beschwerdequote stützt.

Die Evaluation des SKMR vom 1. Dezember 2014 zeigt bereits derart viele Probleme des Testbetriebs auf, dass es nicht verwundert, dass sich das SEM bisher geweigert hat, das zweite Gutachten des SKMR zur Rechtsvertretung im Testbetrieb zu veröffentlichen. Die Freiplatzaktion Zürich und weitere Organisationen fordern daher die umgehende Veröffentlichung dieses Gutachtens.

---

Solange also keine kritische Auseinandersetzung mit der Rolle der Rechtsvertretung stattgefunden hat, lässt sich keine abschliessende Beurteilung über das beschleunigte Asylverfahren fällen. Diese Auseinandersetzung kann dabei nicht ohne die Berücksichtigung der Interessen und

Einschätzung der direkt Betroffenen stattfinden. Dies wurde in der bisherigen Berichterstattung vernachlässigt. Die Euphorie um das beschleunigte Asylverfahren erfolgt somit verfrüht.

## Über unsorgfältige Abklärungen

„Die Verfügung der Vorinstanz wird aufgehoben und die Sache zur vollständigen Sachverhaltsfeststellung und zu neuer Entscheidung an die Vorinstanz zurückgewiesen.“ Diese Formulierung entstammt einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu einem Beschwerdeverfahren, in welchem die Freiplatzaktion die Rechtsvertretung führte. Es handelt sich dabei um eine sogenannte „Rückweisung“. Eine solche kann das Bundesverwaltungsgericht veranlassen, wenn das Staatssekretariat für Migration (SEM) den Sachverhalt – d.h. alle relevanten Fakten, die für die Entscheidung notwendig sind – unvollständig, mangelhaft oder gar nicht festgestellt hat. Solche fehlerhafte Entscheide des SEM sind nicht selten, da dieses immer mal wieder bei den Abklärungen unsorgfältig vorgeht oder leichtfertig wichtige Fakten im Asylentscheid unberücksichtigt lässt. Damit verletzt das SEM jedoch das sogenannte „rechtliche Gehör“ – ein grundlegendes Verfahrensrecht, welches auch Asylsuchenden zusteht. Wir führen deshalb jedes Jahr mehrere Beschwerdeverfahren, in welchen wir die Abklärungsarbeit des SEM bemängeln und die Rückweisung des Verfahrens an dieses zwecks vollständiger Sachverhaltsfeststellung beantragen. Letztes Jahr hat das Bundesverwaltungsgericht in sechs solchen Fälle unserem Antrag stattgegeben und das SEM entsprechend gerügt. Auch dieses Jahr hat das Bundesverwaltungsgericht bereits in mehreren Verfahren unsere Einschätzung geteilt, den Entscheid des SEM aufgehoben und das Verfahren an dieses zurückgewiesen. Herr Haile\* reiste im Jahr 2012 in die Schweiz ein und stellte hier ein Asylgesuch. In der Schweiz ging er eine Liebesbeziehung mit einem in der Schweiz anerkannten Flüchtling ein. Aus der Beziehung ging ein gemeinsames Kind hervor, das Herr Haile unverzüglich anerkannte. Da Herr Haile einem anderen Kanton zugeteilt war als seine Partnerin und sein Kind, konnte er nicht offiziell bei seinen Familienangehörigen leben. Aus den Akten ging jedoch hervor, dass Herr Haile faktisch die meiste Zeit bei diesen

lebte. Das SEM wies das Asylgesuch von Herrn Haile ab, bezog ihn jedoch – trotz klarer Familienverhältnisse – nicht in die Flüchtlingseigenschaft der Partnerin und des Kindes ein. Die Freiplatzaktion dokumentierte in der Beschwerde nochmals die familiären Verhältnisse und beantragte die Rückweisung des Verfahrens ans SEM zwecks Neuurteilung hinsichtlich Erteilung des Flüchtlingsstatus. Das Bundesverwaltungsgericht gab uns recht und stellte fest, „dass somit angesichts der dem SEM bekannten Tatsachen des unbestrittenen Konkubinatsverhältnisses, des im Jahre 2013 gezeugten Kindes und der Anerkennung der Kindesmutter und des Kindes als Flüchtling das SEM Bundesrecht verletzt, indem es die Prüfung des Asylgesetzes des Beschwerdeführers unter dem Aspekt von Art. 51 AsylG gänzlich unterlassen hat.“ Im Rahmen der erfolgten Neuurteilung zog das SEM Herrn Haile in die Flüchtlingseigenschaft seiner Familienangehörigen ein. Bei Herrn Yilmaz\* schätzte das SEM dessen Behinderungsgrad – die genaue Bestimmung erwies sich für die Frage der Erteilung einer vorläufigen Aufnahme als relevant – ausschliesslich gestützt auf einen KESB-Entscheid ein und ordnete die Wegweisung von Herrn Yilmaz in die Türkei an. Die Freiplatzaktion machte in der Beschwerde geltend, die Einschätzung des SEM entbehre jeglicher medizinischer Grundlage und beantragte die Rückweisung des Verfahrens. Das Bundesverwaltungsgericht gab uns recht und stellte in seinem Urteil Folgendes fest: „Bei der Einschätzung der Vorinstanz handelt es sich nach dem Gesagten um eine Annahme. Zum heutigen Zeitpunkt kann aber alleine gestützt auf diese Annahme – ohne Vorliegen eines Gutachtens, das über den Behinderungsgrad Auskunft gibt – nicht abschliessend beurteilt werden, ob in der Türkei eine adäquate Behandlung und Pflege des Beschwerdeführers gesichert ist und sich der Wegweisungsvollzug als zumutbar erweist. Die Vorinstanz hat somit den Sachverhalt nicht vollständig und nicht rechtsgenügend abgeklärt.“

Bei Frau Girmay\* gewährte das SEM zwar eine vorläufige Aufnahme als Flüchtling, verweigerte jedoch die Asylgewährung, da es ihre Asylvorbringen nicht als glaubhaft erachtete. Bei der Sachverhaltsprüfung stützte sich das SEM auf die Protokolle der in der Schweiz durchgeführten Anhörungen. Gänzlich unbeachtet liess es jedoch die ausführlichen schriftlichen Akten, die im Rahmen des sogenannten „Asylgesuchs aus dem Ausland“ entstanden sind, welches Frau Girmay zuvor durchlaufen hat (gestützt darauf erhielt Frau Girmay vom SEM denn auch eine Einreisebewilligung in die Schweiz). In der Beschwerde machte die Freiplatzaktion geltend, dass jedoch gerade diese schriftlichen Akten von sachverhaltlicher Relevanz für die Entscheidungsfindung gewesen wären, weshalb das SEM den Sachverhalt unvoll-

ständig festgestellt habe. Das Bundesverwaltungsgericht stützte unsere Einschätzung, hob den Entscheid des SEM auf und wies das Verfahren an dieses zurück.

\* Namen geändert

### Lasst uns zusammen Jubiläum feiern!

30 Jahre Freiplatzaktion Zürich und 10 Jahre Sans Papiers Anlaufstelle SPAZ: Das sind 40 Jahre Engagement für Flüchtlinge und Sans Papiers in der Schweiz. Grund genug, ein grosses Jubiläumsfest zu veranstalten!

Samstag, 12. September Kulturmarkt Wiedikon

- 14:00 SPAZ Audiowalk in der Kalkbreite  
 15:15 Türöffnung im Kulturmarkt  
 15:30 Freiplatzaktion Zürich präsentiert:  
 SPACE SCHENGEN - Gesammelte Texte von Laura de Weck, installiert von Jonas Rüegg  
 17:00 Begrüssung Performance: Melinda Naj-Abonji (Autorin, Performerin)  
 Kurz-Präsentation der Publikation „30 Jahre Freiplatzaktion“ mit Autor Jonathan Pärli  
 17.15 Podiumsdiskussion:  
 40 Jahre Engagement für MigrantInnen:  
 Was bleibt, was ist, was kommt?  
 Mit Samuel Häberli (Freiplatzaktion), Bea Schwager (SPAZ), Ester Marques (ehemalige Sans Papiers), Balthasar Glättli (Nationalrat Grüne), Kaspar Surber (Journalist WOZ)  
 Moderation: Elisabeth Joris (Historikerin)  
 19:00 Auftritt Projekt Ranking (Theater)  
 19:30 Essen und Trinken zu Musik von Clara Moreau  
 21:00 Auftritt Faber (Singer Songwriter)  
 22:00 Auftritt Zephyr Projekt (Gipsy Music, Ska, Rock)  
 23:30 Tanz und Bar mit DJ Herr Wempe bis zum Ende  
 Eintrittspreis ganzer Abend: reduziert: 20.- / normal: 30.-

### Crowdfunding

Wir gehen neue Wege und haben eine Crowdfunding Plattform erstellt für die:

### Broschüre zur Geschichte der Freiplatzaktion Zürich

Wir brauchen dabei Ihre Unterstützung!

Alles weitere unter: <http://www.100-days.net/de/projekt/historie-fpa-zuerich/project>

### 14. Lauf gegen Rassismus: Sonntag, 27. September 2015 ab 09:00 in der Bäckeranlage, Zürich

Wir laden Sie herzlich ein, am Tag des Laufs einige Runden zu rennen oder als SponsorIn LäuferInnen zu unterstützen. Das am Lauf gesammelte Geld kommt vier Organisationen (unter anderem erneut der Freiplatzaktion Zürich) zu Gute. Die entsprechende Infobroschüre liegt dem Rundbrief bei. Darin finden Sie alle Informationen zur Anmeldung. Wir würden uns freuen, Sie am Lauf anzutreffen.

### IMPRESSUM

#### FREIPLATZAKTION ZÜRICH - RECHTSHILFE ASYL UND MIGRATION

Langstr. 64, CH-8004 Zürich

Telefon 044 241 54 11

Fax 044 241 54 65

[www.freiplatzaktion.ch](http://www.freiplatzaktion.ch); [info@freiplatzaktion.ch](mailto:info@freiplatzaktion.ch)

PC 80-38582-1

Redaktion: Samuel Häberli, Aurelia Spring

Layout: Freiplatzaktion Zürich

Druck: ADAG, 8037 Zürich